



Verkehrstüchtigkeit



www.gib-acht-im-verkehr.de

http://www.gib-acht-im-verkehr.de/0002_verkehrssicherheit/0002g_unfallursachen/0002g_unfallursachen_vt/medikamente.htm

Medikamente im Straßenverkehr



Bild: fotolia.com

Es gibt aber auch Medikamente, die Fahrzeugführer erst verkehrstüchtig machen. Ein Thema mit vielen Unbekannten.

In Zweifelsfällen deshalb **erst fragen, dann fahren!** Ihr Arzt oder Apotheker berät Sie kompetent und unabhängig über Risiken und Nebenwirkungen!

Bei Risiken oder Nebenwirkungen fragen sie ihren Arzt oder Apotheker!

Jeder Autofahrer kennt die Gefahren von Alkohol im Straßenverkehr. Wenn man getrunken hat, darf man nicht mehr selbst fahren. Da gibt es eine klare Promillegrenze. **Bei den Medikamenten denkt fast niemand an die Nebenwirkungen.** Viele Medikamente können die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, auch rezeptfreie Medikamente wie Hustentropfen, Mittel gegen Allergien oder bestimmte Augentropfen ...

Ein (wahres) Beispiel bei einer Schwerlastkontrolle auf der A 8:



Polizeibeamter zum Lkw-Fahrer: „Entweder sitzen sie schon gute 12 Stunden ohne Pause hinterm Lenkrad oder sie sind krank? Sie haben glasige Augen, die auf einen grippalen Infekt hindeuten.“

Lkw-Fahrer zum Polizeibeamten: „Ja, das stimmt. Ich habe heute Morgen 40 Grad Fieber gemessen, dann fiebersenkende Medikamente genommen, die mich schlapp und träge machen. Ich schleppe seit Wochen eine Erkältung mit mir rum. Wenn ich mich krank melde, habe ich Angst, entlassen zu werden.“

Polizeibeamter zum Lkw-Fahrer: „Sie fahren keinen Meter mehr, ich spreche mit ihrem Chef.“

Eine wahre und zunächst vielleicht harmlos anmutende Geschichte, die das Problem des Arzneimittelkonsums in Verbindung mit der Fahrsicherheit auf den Punkt bringt. Übrigens wurde der Lkw-Fahrer zwei Wochen krankgeschrieben, der Chef zeigte sich einsichtig und hat seinen Fahrer auch nicht entlassen.

Bekannt ist, dass unter der Wirkung von Arzneimitteln das für die Fahrsicherheit relevante Verhalten und körperliche sowie geistige Leistungen vermindert sein können. So schätzt man den Anteil der durch Medikamentenwirkung verursachten oder mit-verursachten Unfälle auf ca. 3-10 Prozent. Aber viele Menschen dürften überhaupt nicht ans Steuer, wenn sie nicht regelmäßig ihre Medikamente einnehmen würden! Das würde zum Beispiel viele Patienten mit Bluthochdruck treffen. Daran leiden über 40 Prozent der Menschen über 60 Jahre.

Die Rote Liste (siehe unter www.rote-liste.de), das Verzeichnis (fast) aller in Deutschland im Handel befindlicher Arzneimittel, enthält in **ca. 30 Prozent aller Fälle den Warnhinweis zum Führen von Kraftfahrzeugen und Bedienen von Maschinen.**

Bei Medikamenten muss man also sorgfältig unterscheiden, ob sie

- zur Verkehrsuntüchtigkeit führen oder
- zur Wiederherstellung der Verkehrstüchtigkeit beitragen können.

Grundsätzlich setzt die aktive Teilnahme am Straßenverkehr die allgemeine körperliche und geistige Eignung voraus. Viele Therapien bei Erkrankungen erfordern zur Wiederherstellung der Gesundheit und Normalisierung einer eingeschränkten allgemeinen Leistungsfähigkeit den Einsatz von Medikamenten. Durch eine Erkrankung kann unter Umständen für eine bestimmte Zeit die **Fahrsicherheit beeinträchtigt oder die Fahreignung komplett aufgehoben** sein. Durch eine **geeignete Medikation** kann letztere aber auch gegebenenfalls **wiederhergestellt** werden, weshalb Medikamente im Straßenverkehr keinesfalls grundsätzlich als problematisch anzusehen sind. Mögliche Nebenwirkungen mit Auswirkungen auf die Fahrsicherheit sind jedoch häufig vorhanden und müssen dem Patienten bewusst sein.



Relevante Vorschriften

Ungeachtet vielfältiger Unsicherheiten zu möglichen Auswirkungen von Medikamentenkonsum auf die Verkehrsteilnahme sind die rechtliche Konsequenzen bei Beeinträchtigung der Verkehrstüchtigkeit häufig nicht bekannt.

Wir haben Ihnen nachfolgend die wichtigsten Rechtsvorschriften aufgeführt:

- Wer nach § 2 Fahrerlaubnisverordnung (FeV-siehe unter <http://verkehrsportal.de/fev/fev.php>) körperlich oder geistig beeinträchtigt ist, darf nicht am Verkehr teilnehmen, wenn er nicht in geeigneter Weise Vorsorge getroffen hat, dass andere nicht gefährdet werden.
- Kommt es im konkreten Einzelfall (körperlicher bzw. geistiger Mangel oder berauschendes Mittel) zu einer Gefährdung oder gar zu einer Schädigung, kann der Tatbestand der Straßenverkehrsgefährdung gemäß § 315c StGB erfüllt sein.
- Führt das Medikament zu einer berauschenden Wirkung, kann (ohne Gefährdung oder Schädigung) relative Fahruntüchtigkeit angenommen werden (Straftat nach § 316 StGB). Beide Straftaten können zu einem Entzug der Fahrerlaubnis führen.
- § 11 FeV spricht die Eignung von Fahrerlaubnisbewerber und Fahrerlaubnisinhaber an und die Möglichkeit der Fahrerlaubnisbehörde, Beschränkungen, Auflagen oder die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens (MPU) zu verlangen, falls Bedenken zur Fahreignung bestehen. Zur Klärung, ob Eignungszweifel u.a. im Hinblick auf Arzneimittel, die psychoaktiv wirken und missbräuchlich verwendet werden, bestehen, kann die Behörde auch ein medizinisch-psychologisches Gutachten anordnen (§ 14 FeV).
- In der Anlage 4 (Eignung und bedingte Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen – siehe unter http://verkehrsportal.de/fev/anl_04.php – zu den §§ 11, 13 und 14 FeV schließlich ist eine Aufstellung häufig vorkommender Krankheiten und Mängel, die die Eignung zum Führen von Kfz längere Zeit beeinträchtigen oder aufheben können, enthalten. Beispiele (nicht abschließend) sind
 - Bluthochdruck,
 - Diabetes,
 - Epilepsie,
 - psychisch-neurologische Erkrankungen (Demenz, Parkinson, Depressionen),
 - mangelndes Sehvermögen,



Bild: ABDA

- Schwerhörigkeit,
- Herzrhythmusstörungen,
-

Nicht aufgenommen sind Erkrankungen, die seltener vorkommen oder nur kurzzeitig andauern (z.B. grippale Infekte, Asthma, Migräne usw.).

- Die Anlage 4 enthält Bewertungen des Gesetzgebers für den Regelfall, inwiefern durch die körperliche Beeinträchtigung eine Eignung oder bedingte Eignung für bestimmte Fahrerlaubnisklassen gesehen wird bzw. mit welchen **Beschränkungen** (z.B. bestimmter Fahrzeugtyp) oder **Auflagen** (z.B. regelmäßige ärztliche Kontrolle) die Teilnahme am Straßenverkehr mit bestimmten Fahrerlaubnisklassen möglich ist. Wie derartige Untersuchungen und Gutachten durchgeführt werden müssen, ist in der Anlage 4a zur FeV (http://verkehrsportal.de/fev/anl_04a.php) festgelegt.
- In den **Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung** finden sich Informationen darüber, wann und warum die Anforderungen zum Führen von Kfz bei den dort aufgeführten Krankheiten nicht erfüllt werden und was im Zweifelsfalle begutachtet wird. Es werden Beurteilungsgrundsätze aufgezeigt, die den Gutachtern (gem. § 11 Abs. 2 - 4 und den §§ 13 und 14 FeV) als Entscheidungshilfe für den Einzelfall dienen sollen. Fachwissenschaftliche Grundlagen für Fahreignungsbegutachtungen, z.B. von Fachgesellschaften, die den Stand der Wissenschaft und Technik darstellen, sind als Empfehlungen einzubeziehen. Bei der Erstellung der Beurteilungsgrundsätze wurden sowohl die Bedürfnisse des Einzelnen zur Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr als auch das Interesse der Allgemeinheit an der Sicherheit berücksichtigt.
- Versicherungsrechtlich werden zumindest Anteile von Versicherungsleistungen in Frage gestellt, sofern eine Medikamenteneinnahme unfall(mit)ursächlich nachgewiesen werden kann und dem Verursacher grob fahrlässiges Handeln vorgeworfen wird.

Auswirkungen von Erkrankungen auf die Fahreignung

Menschen leiden häufig unter Bluthochdruck, Diabetes – siehe unseren gesonderten Beitrag [hier](#) -, Übergewicht, zu hohen Cholesterinwerten oder sie sind chronische Schmerzpatienten.

Die meisten chronischen Erkrankungen bedürfen einer konstanten Medikation, damit die Fahrtüchtigkeit gegeben ist. Häufig ist aber nicht bekannt, welche Auswirkungen ein Präparat hat.

Selbstmedikation, Wechselwirkungen von Medikamenten untereinander, unterschiedliche Ärzte, falsche Dosierungen oder Mischkonsum können zu einem gefährlichen Mix werden, der die Fahrsicherheit erheblich beeinträchtigen kann. Viele Präparate enthalten zusätzlich noch Alkohol.



Bild. fotolia.com

Erhöhte Unfallrisiken bestehen insbesondere durch (Studie IMMORTAL)

- schlechtes Sehen 9%,
- schlechtes Hören 19 %,
- Magenschmerzen, Übelkeit 46 %,
- Diabetes 56 % und
- neurologische Erkrankungen 75 %.

Auch eine „Bagatellerkrankung“ wie etwa eine Erkältung kann sich negativ auf die Fahrsicherheit auswirken, insbesondere wenn verschiedene Präparate in Kombination eingenommen werden.

Eigenverantwortung

Beim Medikamentenkonsum sind in erster Linie Sie selbst für die Einschätzung Ihrer aktuellen Fahreignung verantwortlich. Die fachliche Beratung erhalten Sie insbesondere vom Ihrem behandelnden Arzt.

Kritisch für die Einschätzung von Arzt und Patient ist häufig der **Therapiebeginn**, bei dem die optimale Dosis noch nicht gefunden ist und sich negative Aspekte der Krankheitssymptomatik und positive Effekte der Medikation noch nicht ausgleichen.

Ein (noch) fehlender Ausgleich wird von Experten u.a. mit Symptomen eines Alkoholspiegels von mehr als 0,5 Promille verglichen.



Bild: fotolia.com

Generation 65+

Senioren (65+) konsumieren 44 % aller Arzneimittel bei einem Bevölkerungsanteil von 19 %. In



Bild: fotolia.com

späteren Lebensjahren verändert sich der Hormonhaushalt, Organe und Zellen reagieren meist weniger empfindlich, die Aktivität der Enzyme lässt nach und die Aufnahme, Umwandlung, Verteilung sowie Ausscheidung eines Arzneimittels im Körper verändern sich.

So reagiert der Körper auf bestimmte Präparate (z.B. Benzodiazepine) empfindlicher, bei anderen (z.B. Schmerzmittel) stärker und anderen wiederum (z.B. beta-Blocker) weniger. Diese Faktoren sind bei der Medikamentendosierung zu berücksichtigen. Die spezifische **Beratung erfolgt durch Ihren Apotheker**.



Lesen Sie den Beipackzettel zur Information über mögliche Wirkungen und Nebenwirkungen. Beobachten Sie sich sorgfältig, insbesondere zu Therapiebeginn. Nehmen Sie keine selbstständigen Dosisänderungen vor und setzen Sie die Therapie nicht eigenverantwortlich ab.

- Nehmen Sie keine weiteren zentral wirksamen Mittel (Alkohol, Drogen, andere Medikamente) ein.
- Stimmen Sie Einnahmezeiten und mögliche Verkehrsteilnahme mit Ihrem Arzt ab. Fragen Sie nach alternativen Präparaten (z.B. pflanzlicher Art) und mit kürzerer Wirkdauer (z.B. bei Schlaf- oder Beruhigungsmitteln).
- Vorsicht auch bei einer augenärztlichen Untersuchung mit Augentropfen, einer lokalen Betäubung bei einem Zahnarzt und bei Infusionen, Impfungen oder Narkosen!
- Klären Sie immer im Vorfeld ab, ob die Behandlung Auswirkung auf Ihre Fahrsicherheit haben kann. Lassen Sie sich gegebenenfalls zum Termin bringen oder benutzen Sie den ÖPNV.

Medikamente können helfen, eine krankheitsbedingte Verkehrsuntüchtigkeit wieder herzustellen, sie können diese aber auch wesentlich beeinträchtigen.

Lassen Sie sich fachlich beraten und hören Sie insbesondere auf Ihren Körper. Sie kennen sich am besten und verzichten deshalb im Zweifelsfall auf eine Verkehrsteilnahme am Steuer.